

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

3.2.1916 (No. 33)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 33

Donnerstag, den 3. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M 67 P — Einrückungsgebühren: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren
Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatte, der bei Klageerhebung, zwangs-
weiser Beitreibung und Konturverfahren hinfallig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 20. Januar 1916 gnädigst geruht, den
Direktor der Realschule in Lörrach, Theodor Dohmann,
auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstel-
lung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann
Reinhard Ertel in Kastatt, dem Friseur Otto Maier in
Konstanz, dem Färber Wilhelm Meisenmoser in Karls-
ruhe-Mühlburg, dem Gast- und Landwirt Hermann Moser
in Urloffen, dem Fabrikant Georg Müller in Baden, dem
Schreiner Wilhelm Neuburger in Heidelberg, dem Kran-
kenkassenrechner Karl Ruf in Ettlingen, dem Schneider
Theodor Schach und dem Ingenieur Ernst Steude in
Karlsruhe, dem Hauptlehrer Georg Walsh in Knielingen
die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen
von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen roten
Kreuz-Medaille dritter Klasse zu erteilen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 4. Januar 1916 den Ju-
stizaktuar Konrad Konstanzer beim Amtsgericht Stodach
zum Amtsgericht Stodach versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 5. Januar 1916 den Ju-
stizsekretär Emil Schächner beim Notariat Emmendingen
zum Amtsgericht Waldkirch versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 6. Januar 1916 den Ju-
stizaktuar Ernst Albrecht beim Notariat Efringen-Kirchen
zum Amtsgericht Schopfheim versetzt.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Offenburg betr.

An Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Be-
zirksrats Jakob Ohwald in Schutterwald ist Kaufmann
Emil Venetz in Durbach als Mitglied des Bezirksrats
für den Amtsbezirk Offenburg für die Restdienstzeit des
Erstgenannten, d. i. bis 1. April 1916, ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im
Staatsanzeiger 1912 Seite 105 zur öffentlichen Kenntnis
gebracht.

Karlsruhe, den 29. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Kohlhepp.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des
Großh. Landesversicherungsamts vom 21. Januar 1916
zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 31. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Klentler.

Bekanntmachung.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Im Jahr 1915 betrug der Aufwand der badischen land-
wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem vorläufigen
Rechnungsabschluss für:

1. Entschädigungen	2 103 090,30
2. Verzinsung und Tilgung der schwebenden Schuld an die Post aus dem Jahre 1909	76 373,86
3. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	51,80
4. Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Überwachung der Rentenempfänger	67 694,71
5. Verpflegungen und Refurse	
a) Kosten des Verfahrens bei den Oberverfide- rungsämtern	4 934,70 M.,
b) Kosten des Verfahrens bei dem Reichs- und Landesversicherungs- amte	32.— M., 4 966,70
übertrag	2 252 177,37

6. Unfallverhütung	Übertrag	2 252 177,37
7. laufende Verwaltung		250,
8. Gebühre für Einzug der Beiträge durch die Großh. Amtskassen		93 288,10
9. Ausfälle (uneinzubehaltene Beiträge)		47 328,81
		5 956,57
		2 398 753,35

Außer diesen sind aufzubringen:		2 398 753,35
10. zur Ansammlung der Rücklage		46 307,55
11. zur Verstärkung des Betriebsfonds, und zwar:		
a) zur Ansammlung eines Fonds zur teilweisen Befreiung der an die Zentralpost- Behörden abzuführenden Post- vorschlüsse — sogenan- nter Postbetriebs- fonds —	35 000.— M.,	
b) zum Betriebsfonds für laufende Verwaltung	3 000.— M.,	38 000.—
An diesem Aufwand mit sind gedeckt durch:		2 483 060,90

1. Einnahmen aus Nach- tragsveranlagungen für die Vorjahre	70,57 M.,	
2. Nachträgliche Eingänge auf früher bereits in Aus- fall gestellte Beiträge	972,57 M.,	
3. Zinsen aus der Rücklage	5 000.— M.,	
4. Zinsen aus dem sonstigen Vermögen	23 000.— M.,	
5. Einnahmen aus Straf- geldern	156.— M.,	
6. Einnahmen aus Entschä- digungsersatzansprüchen	1 966,23 M.,	
7. sonstige Einnahmen	125,96 M.,	
		31 291,33

Es sind daher für das Jahr 1915 2 451 769,57
von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlagen zu
erheben.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft
abgeschätzten Arbeitstage beziffert sich auf 68 755 180
und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeits-
werte auf 165 752 770 M.

Demgemäß ist vom Vorstand der Berufsgenossenschaft
der zur Aufbringung der umzuliegenden Summe zu ent-
richtende Beitrag auf eine Mark achtundvierzig Pfennig
von je 100 M. Arbeitswert festgesetzt worden.

Gemäß § 57 der Verordnung vom 31. Dezember 1912,
den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich
der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung
betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 479),
bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 21. Januar 1916.

Großh. Landesversicherungsamt.

Krems. Klentler.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Unfähigkeit der Pariser Luftverteidigung.
Von der Schweizer Grenze, 1. Febr. („Zeff. Btg.“)
Der Zeppelinangriff vom Sonntag abend betraf
mehrere Ortschaften im Norden von Paris zwi-
schen der Dife und der Seine, doch ist es den Zeitungen
wieder unmöglich gemacht worden, diese Ortschaften zu
nennen. In Paris wird die Frage lebhaft erörtert, wie
den Zeppelinangriffen wirksam vorgebeugt werden kann.
Die Zeitungen veröffentlichten Erklärungen von
Fliegern, die selbst an der Jagd nach dem Zeppelin
teilgenommen haben. Sie versichern, daß sich der Zep-
pelin in einer Höhe von drei bis vier Kilometern hielt,
daß er nur drei Minuten über der Stadt blieb, und daß
er mit einer Geschwindigkeit von 90 Kilometern nach
Norden zurückflog. Der Abgeordnete Flandin, der selbst
Flieger ist, meint, daß es mit einem Aproprian fast
unmöglich ist, einen Zeppelin zu erreichen, weil die Flugapparatgeschütze mit großer Tragweite zu

schwer seien, so daß die Geschwindigkeit des Flugzeuges
verringert würde. Man müsse daran denken, dem Zep-
pelin ebenfalls lenkbare Luftschiffe entgegenzuschicken. —
Die Zeitungen der äußersten Linken wagen sich mit eini-
gem Widerspruch hervor gegen das Geschrei nach Repres-
salien. In der „Humanité“ macht der Abg. Renaudel
darauf aufmerksam, daß die Unfähigkeit des mili-
tärischen Flugwesens, Paris zu schützen, durch
den Angriff des Zeppelin bewiesen worden sei. Es
genüge nicht, nach Rache zu schreien, es wäre besser, das
Flugwesen und die ganze Organisation der Armee so zu
verbessern, daß der gesamte Sieg möglich werde. Die
Regierung würde deshalb besser tun, sich der Kontrolle
des Parlaments zu unterwerfen, anstatt die Aussprache
über die Mängel des Flugwesens zu verhindern. Ganz
ähnlich äußert sich auch die radikal-sozialistische „Tan-
terne“.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 1. Febr. Amtlich wird verlautbart, 1. Febr.:

Russischer und Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Erschöpfung der italienischen Frontarmee.

Von der französischen Grenze, 1. Febr. Die Militärkri-
tiker der „République française“ stellen die Niederlage und
hoffnungslose Erschöpfung der italienischen Frontarmee
fest, indem er u. a. schreibt: Die Verteidiger der
ersten italienischen Linie mußten sich auf ihre Schützen-
gräben in der zweiten Linie zurückziehen. So tritt im-
mer bedauerlicher die Unverletzbarkeit der Defensivfron-
ten hervor, deren Flanken nicht umgangen werden kön-
nen und deren Tiefe derart ist, daß der Angreifer von
Sindernis zu Hindernis schnell hinsinkt. („Köln. Btg.“)

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 1. Febr. Amtlich wird verlautbart, 1. Febr.:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari
ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt
nichts zu wünschen übrig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 1. Febr. Aus dem Kriegspressequar-
tier wird gemeldet: Der heutige Generalstabsbericht weist
mit, daß die Lage in Montenegro nach wie vor ruhig
ist und daß die Haltung der Bevölkerung nichts zu wün-
schen übrig läßt. Als Illustration zu dieser Nachricht
mag die Tatsache dienen, daß in den letzten Tagen zahl-
reiche Montenegriner gebeten haben, als
Kriegsfreiwillige gegen Italien einge-
stellt zu werden. Solche Angebote müssen natur-
gemäß aus völkerrechtlichen Gründen zurückgewie-
sen werden, sind aber auch in hohem Maße bezeichnend
für die „Sympathie“, die Italien auch bei den nicht
österreichischen und ungarischen Bewohnern des Ostufers
der „bitteren Adria“ genießt. Sehr viele Czerno-
gorzen bringen auch die Bitte vor, im Innern
der Monarchie Arbeit suchen zu dürfen, da
sie der langjährige Krieg jeder Daseinsmöglichkeit im
Seimatlande beraubte. Diesen Wünschen wird in geeig-
neter Form Rechnung getragen werden. Selbstver-
ständlich haben unsere Truppen überhaupt in dem schwer
heimgesuchten Lande ein beträchtliches Stück Kultur-
arbeit zu leisten, vor allem hinsichtlich des Zuschubs an
Verpflegung und in sanitärer Beziehung. Wer sich erin-
nert, wie unsere Soldaten nach der Okkupation Bosniens
und der Herzegowina glänzend am Werke waren, wird
die Überzeugung haben dürfen, daß auch das Los der
Czernogorzen in guten Händen ist.

London, 1. Febr. „Daily Telegraph“ berichtet aus
Rom: Indirekte Meldungen aus Cetinje besagen,
daß General Vecip und Major Dompaf wäh-
rend der Nacht in ihren Häusern ermordet wor-
den seien. („Frankf. Btg.“)

Der Krieg zur See.

Berlin, 1. Febr. Das Reutersche Bureau meldete vor zwei Tagen aus Amerika, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Washington sei zu erwarten, wenn nicht binnen kurzem deutschseits zufriedenstellende Zusicherungen zur Beilegung der „Lusitania“-Angelegenheit gegeben würden. Ähnlich äußerten sich die „Times“, die betonten, daß zwar kein Ultimatum gestellt sei, jedoch Washington sich geweigert habe, die seit einiger Zeit zwischen dem Botschafter Grafen Bernstorff und dem Staatssekretär Lansing gepflogenen vertraulichen Aussprachen über den „Lusitania“-Fall fortzusetzen.

Es ist richtig, daß am 29. Januar ein telegraphischer Bericht hier einging, aus dem hervorgeht, daß es bisher nicht möglich war, auf dem Wege eines mündlichen, vertraulichen Meinungsaustausches zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich über den „Lusitania“-Fall zu gelangen. Die Weisung an den Botschafter, die eine endgültige Verständigung erhoffen läßt, wurde heute telegraphisch nach Washington übermittelt. (Wolfsmeubung.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 31. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front bei Jellale gegenseitiges Infanterie- und Artilleriefeuer mit Unterbrechung. Bei Kutel Amara herrscht Ruhe. An der Kaukasusfront bedeutungslose Gefechte. An der anatolischen Küste landete in der Nacht zum 27. Januar ein feindliches Kriegsschiff eine Truppenabteilung zwischen Jenik und Mekri bei dem Dorfe Endeflie gegenüber der Insel Castellorizo. Das Dorf wurde am Vormittag des 27. Januar unter dem Schutze des Kriegsschiffes umzingelt, einige Beamte und ein Teil der Bevölkerung wurden zu Gefangenen gemacht und an Bord des Schiffes geschleppt. Ebenso wurden Lebensmittel geraubt.

Der Krieg und die Heimat.

Zur Beschlagnahme von Textilstoffen.

Unsere Vorräte an Rohstoffen für Textilgewerbe und Konfektionsindustrie reichen für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung noch auf Jahre hinaus. Wenn jetzt eine weitreichende Beschlagnahme vorgenommen wird, so soll dadurch Sicherheit dafür gewonnen werden, daß unter allen Umständen, auch wenn der Krieg nach dem Willen unserer Feinde noch jahrelang dauern sollte, durch eine weise Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte deren Bearbeitung und Verbrauch richtig eingeteilt wird. Inzwischen greift die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme und Bestandshebung von Web-, Wirt- und Strickwaren nicht unwesentlich in das wirtschaftliche Leben ein, insbesondere wird die Konfektionsindustrie getroffen, und es können mit der Zeit, vornehmlich in größeren Städten, in denen Massenkonfektionsbetriebe sich befinden, Konfektionsarbeiter in größerer Zahl beschäftigungslos werden.

Soweit diesen Arbeitern anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht beschafft werden kann, muß die gemeindliche Erwerbslosenunterstützung eintreten.

Es werden von der Reichsregierung Maßnahmen eingeleitet, wie einer eintretenden Arbeitslosigkeit und ihren Folgen begegnet werden kann, insbesondere sollen, wie für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie, erhöhte Beihilfen aus Reichsmitteln den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch zugunsten einer Erwerbslosenunterstützung für die von der neuen Beschlagnahme betroffenen Angestellten und Arbeiter zugänglich gemacht werden. (N. A. B.)

Berlin, 31. Jan. In sprechliche Herrenhaus sind zum Geburtstag des Kaisers folgende Persönlichkeiten berufen worden: Kardinal von Hartmann, Köln; Fürstbischof Bertram, Breslau; der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates, Voigt, Generalsuperintendent a. D. Geseffel (Wernigerode); Klosterprobst Reichsgraf von Platen-Hallermund; Fideikommißbesitzer Graf von Waldersee auf Waternbergrorff; Geheimer Kommerzienrat von Friedländer-Fuld (Berlin).

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Februar.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wohnten gestern abend 8 Uhr der Feier zu Ehren des Malers Steinhausen im kleinen Saal der Festhalle an.

Heute vormittag empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Hüßch und nachmittag den Geheimerrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

** Vom Donnerstag, den 3. Februar d. Js. an fallen die Züge D 260, D 60 und D 257, D 57, beginnend mit Zug D 260, zwischen Metz und Metziers-Charleville und umgekehrt aus. Die Reisenden müssen also in beiden Richtungen in Metz umsteigen.

Der Schloßwagen Stuttgart-Metziers-Charleville und zurück wird jenseits Metz mit den Berliner Zügen D 246 (Metz ab 4.30 vorm.) und D 245 (Metz an 2.36 vorm.) befördert.

** Badisches Staatsschuldbuch. Ende Januar 1916 betragen die Eintragungen in das Staatsschuldbuch 45 831 300 M. Von der 4%igen Schuld sind 39 256 200 Mark, von der 3½%igen Schuld 6 564 900 M. und von der 3%igen 10 200 M. eingetragen. Die Eintragungen auf Grund von Verzinsungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Errichtung des Staatsschuldbuchs, auf 8 831 400 M.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

Vorläufiger Bericht der 4. öffentlichen Sitzung vom Mittwoch, 2. Februar 1916.

Die Erste Kammer hielt heute vormittag 10 Uhr

eine kurze Sitzung ab in Anwesenheit des Ministers des Innern Frhr. von Bodman und des Finanzministers Dr. Rheinboldt. Vizepräsident Dr. Bürlin eröffnete die Sitzung um 10 Uhr und gab die Einläufe bekannt. Hierauf kamen zunächst zwei provisorische Gesetze zur Beratung.

Oberbürgermeister Hermann berichtete über das provisorische Gesetz vom 1. März 1915, betr. die Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- und Futtermitteln. Die Kommission war einmütig der Auffassung, daß das Gesetz keine Enteignung enthalte, weil es sich nicht um eine dauernde Entziehung der Grundstücke handle. Deshalb sei auch keine Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder notwendig. Von einer Seite wurde der Gedanke geäußert, es genüge die Bundesratsverordnung, wonach Anordnungen hinsichtlich der Benutzung der Anbauläche getroffen werden können; dabei sei auch eine Entschädigung möglich. Demgegenüber wurde jedoch betont, daß das provisorische Gesetz eine Vereinbarung über eine Entschädigung nicht ausschließe. Auch könnten dadurch Grundstücke erfasst werden, die für Bauzwecke bestimmt sind und brachliegen. Allgemein wurde der unzulässige Vorzug des badischen Gesetzes anerkannt. Große praktische Bedeutung habe das Gesetz allerdings noch nicht erlangt; dies könne aber noch der Fall sein bei längerer Dauer des Krieges. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Minister des Innern Frhr. von Bodman: Die Große Regierung hat angeordnet, daß das Enteignungsgesetz in Betracht kommen solle, wenn durch die Entziehung ein wirklicher Schaden entstehe, sie schließt sich aber vollständig der Ansicht der Kommission an, daß in den Ausführungsbestimmungen wird festgelegt werden, daß im Ausnahmefall, wenn ein Schaden entsteht, eine Entschädigung eintreten kann.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Freiherr von Menzingen erstattet Bericht über das provisorische Gesetz betr. die Abänderung des Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung, durch welches auch Familienangehörige unter 12 Jahren im landwirtschaftlichen Betrieb während der Dauer des Krieges unfallversicherungspflichtig sind. Die Kinder werden mehr zur Arbeit herangezogen, die Unfälle von Kindern unter 12 Jahren mehren sich; dadurch ergab sich die Notwendigkeit, durch das provisorische Gesetz die Versicherungspflicht entsprechend auszuweiten. Das Gesetz tritt mit Friedensschluß wieder außer Kraft. Ergibt sich dann aber die Notwendigkeit seiner weiteren Gültigkeit, so wird diese durch ein neues provisorisches Gesetz konstituiert. Nach kurzen staatsrechtlichen Bemerkungen des Berichterstatters, auf welche Minister Freiherr von Bodman antwortet, wird das Gesetz unangewandelt einstimmig angenommen.

Bürgermeister Pierneil berichtet über die Petition der Frau des H. Wilhelm II. in Meissenheim um Entschädigung wegen zu niedriger Einschätzung eines Pferdes durch die Aushebungskommission, sowie über die Bitte des ehemaligen Bahnwärters Martin Weißhalm in St. Georgen um Wiederaufnahme in den badischen Staatsdienst bei der Eisenbahnverwaltung. Die Kommission beantragt in beiden Fällen Übergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

Freiherr von Göler berichtet über die Abhör der Rechnung der Ersten Kammer über die Kosten des Landtages 1913/14 und des außerordentlichen Landtags 1915. Die Kosten betragen 69 000 M. gegenüber einem Vorschlag von 78 000 M. und im außerordentlichen Landtag 2900 M. gegenüber einem Vorschlag von 3000 M. Die Kommission beantragt, dem Rechner, Bureaudirektor Gähler, unter Anerkennung seiner gewissenhaften Rechnungsführung Entlastung zu erteilen. Auf eine Anregung betr. die Einführung des bargeldlosen Verkehrs gab die Große Regierung eine zufugende Antwort.

Der Antrag wird angenommen.

Oberbürgermeister Habermehl berichtet über Mitteilungen des Finanzministeriums, über die seit Schluß des letzten Landtags erfolgte Einreichung verschiedener Gemeinden in eine höhere Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs, sowie über die Änderungen des Vollzugstarifs zum Gehaltstarif in den Jahren 1914 und 1915.

Beide Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen. Der Zeitpunkt der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt. Schluß 3/11 Uhr.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Samstag, den 29. Januar 1916.

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Große Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge. Die Sitzung beginnt mit der Beratung über den Antrag der Abg. Fischer und Gen., wonach die Regierung ersucht werden soll, bei der zuständigen Militärbehörde dahin zu wirken, daß Mannschaften an der Front besser mit Lebensmitteln versehen werden, da die Postpakete vielfach verloren und zugrunde gehen, wodurch der Allgemeinbedarf an Lebensmitteln entzogen werden. Der Berichterstatter gibt eine schriftliche Erklärung der Regierung bekannt, worin diese mitteilt, daß der Antrag dem stellvertretenden Generalkommando des 14. Armeekorps

zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden ist. Gegenüber den Behauptungen einiger Mitglieder, daß Beschwerden über die Verpflegung laut geworden seien, wird von verschiedenen Seiten betont, daß dies nur Ausnahmen seien, die Verpflegung vielmehr gut und reichlich sei. Der Herr Minister des Innern erklärt, daß in der Verpflegung der Truppen das Mögliche geschehe und daß die Militärverwaltung die auftauchenden Schwierigkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken trachte. Im Hinblick auf die außerordentlichen Verhältnisse verdienen die Leistungen der Post Anerkennung. Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Der Herr Minister teilt sodann, bezugnehmend auf eine in der letzten Sitzung geäußerte Bemerkung eines Mitgliedes mit, daß nach telefonischer Feststellung die Bürgermeister der drei in Betracht kommenden Gemeinden von den betreffenden Bezirksämtern angewiesen worden sind, von der Einziehung der Brennholz vorerst abzusehen. Es müsse somit ein Irrtum vorliegen.

Hierauf wird in die Verhandlung über den Antrag der Abg. Weisshaupt und Gen. eingetreten, nach welchem die Regierung ersucht werden soll, im Bundesrat dafür einzutreten, daß, falls die Getreidebestandshebungen vom 16. November 1915 es gestatten, die Meliquote in erster Linie für die landwirtschaftliche und schwerarbeitende Bevölkerung erhöht wird. Der Berichterstatter verliest eine Regierungserklärung, in der ausgeführt ist, daß nach der Bestandsaufnahme vom 16. November nicht nur keine Erhöhung der Rationen erfolgen könne, sondern die Tageskopfmenge allgemein herabgesetzt und die Ausmahlung des Getreides verschärft werden müsse. Der Berichterstatter spricht sich dafür aus, daß der Antrag als zurzeit erledigt angesehen werden solle, nachdem seine Voraussetzungen nicht zugefallen seien.

Ein Mitglied glaubt, daß bei einer nochmaligen Nachprüfung der Bestände sich ein besseres Ergebnis herausstellen werde und beantragt unter dieser Voraussetzung namens der Antragsteller die Annahme des Antrages. Das ungünstige Ergebnis der letzten Bestandsaufnahme sei wohl darauf zurückzuführen, daß mancher Landwirt nicht alles angegeben habe und daß noch viel Frucht nicht ausgedroschen und abgeliefert gewesen sei. Jetzt im Winter genüge dem Landwirt die Protration, nicht dagegen im Sommer, wenn die strenge Arbeit einsetze. Eine Erhöhung des Brotgetreides mit Getreide für vielen kleinen Landwirten in der Sommerzeit deshalb nicht möglich, weil sie bis dahin ihren Getreidevorrat bereits aufgebraucht hätten. Wenn man Weizenackermehl zur Fütterung hergeben könne, so sollte man annehmen, daß genügend Getreide vorhanden sei, um die gewünschte Erhöhung der Rationen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Schwerarbeiter eintreten zu lassen. Der Herr Minister ist der Ansicht, daß die Reichsregierung die Erhöhung der Tageskopfmenge vornehmen werde, wenn die Nachprüfungen der Getreidebestände günstiger ausfallen, und jagt dazu, daß in diesem Fall die Regierung nötigenfalls für eine Erhöhung eintreten werde. Als man aus den Beständen 1914 zu Fütterungszwecken Getreide hergegeben habe, habe man das Ergebnis der neuen Ernte günstiger beurteilt, als sich jetzt herausgestellt habe. Die Bestandsaufnahme habe ergeben, daß wir hinsichtlich der Getreidevorräte vorsichtig sein müssen. Als man dies erkannt habe, sei die Abgabe von Getreide zu Fütterungszwecken, soweit dies noch möglich gewesen, alsbald eingestellt worden. Ein Mitglied führt darüber Klage, daß im Schwäbinger Bezirk einem Händler verweigert worden sei, von einer Mannheimer Brotfabrik hergestelltes markenfrees Brot zu vertreiben, während der Verkauf von solchem Brot in anderen Bezirken nicht beanstandet worden sei, und tabelt ferner, daß in einigen Orten des Schwäbinger Bezirks oft einige Tage lang kein Brot erhältlich gewesen sei. Ein Regierungsvertreter erwidert, daß es sich bei der ersten Beschwerde wohl um Brot handle, das aus ausländischem Getreide gebacken worden sei, und daß sich das angeführte Verbot des Brotverkaufs so erklären lasse, daß für den Bezirk Prothochstpreise beständen, die den Verkauf von aus Auslandsmehl hergestelltem Brot unmöglich machten. Da mit dem Brot aus Auslandsmehl viel Mißbrauch getrieben worden sei, sei den Bezirksämtern empfohlen worden, Prothochstpreise festzusetzen. Was die andere Beschwerde anlange, so sei es im Schwäbinger Bezirk sehr schwer gewesen, Getreide von den Landwirten herauszubekommen. Der Schwäbinger Kommunalverband, der bisher ein selbstwirtschaftender und daher auf die Ernte des eigenen Bezirks angewiesen gewesen sei, habe nunmehr den Antrag gestellt, ihn unter die Zahl der nichtselbstwirtschaftenden Kommunalverbände aufzunehmen. Ein Mitglied empfiehlt eine Regelung dahin, daß es keinerlei kontingentfreies Mehl mehr gebe; erst dann könnten die Ansuchenbaderbode wirklich durchgeführt werden. Obwohl jetzt nur noch das vor dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung vom 11. September 1915 eingeführte Auslandsmehl kontingentfrei sei, sei die merkwürdige Tatsache festzustellen, daß in manchen Bäckereien und Konditoreien dieses Mehl gar nicht abzunehmen scheine. Er empfehle zur Nachahmung eine neuerdings in Württemberg erlassene Vorschrift, die vorschreibe, daß aus Auslandsmehl nur die gleichen Backwaren wie aus Inlandsmehl hergestellt und auch nur die gleichen Preise verlangt werden dürfen. Ein Regierungsvertreter bemerkt, daß die Bezirksämter angewiesen seien, von den Bäckern, die behaupten, Auslandsmehl zu besitzen, einen Ausweis hierüber zu verlangen. Ein Mitglied hält die Zuführung von beschlagnahmefreiem Mehl für ein erwünschtes Mittel für einen Kommunalverband, um

feine Mehlbestände zu ergänzen, und spricht sich daher gegen die Ausdehnung der Verbrauchsregelung auf das früher eingeführte Auslandsmehl aus. Es wäre auch zu begrüßen, wenn durch Erlassung von Vorschriften die rechtliche Natur der Kommunalverbände klargestellt sowie die Rechte und Pflichten ihrer Organe sowie der Mitglieder derselben allgemein geregelt würden. Es sei bei ihm Beschwerde geführt worden, daß der Ausschuß eines Kommunalverbandes nur sehr selten gehört werde. Die Stellung der Ausschüsse sollte seiner Ansicht nach gestärkt werden. Die Regelung der Mehl- und Brotversorgung in den verschiedenen Landesteilen leide an einer gewissen Buntschickigkeit. Er wünsche, daß auch hierüber eine allgemeine Regelung erfolge. Ein anderes Mitglied spricht sich für Aufrechterhaltung des Nachtbrotverbots aus und wünscht, daß die Vorschrift, wonach unter Umständen das Backen vor 6 Uhr morgens gestattet sei, wieder abgeschafft werde. Von diesem Mitglied wird weiter darüber Klage geführt, daß eine Gemeinde des Amtsbezirks Schwellingen, die von einer Mannheimer Bäckerei mit Brot versorgt worden sei, die Rückerstattung einer entsprechenden Menge Mehl verweigere.

Der Herr Minister führt aus: Was die Frage anbelange, ob die Kommunalverbände Rechtspersönlichkeit besäßen, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß Städte, die einen eigenen Kommunalverband bilden, auch insoweit Rechtspersönlichkeit haben, als sie die Geschäfte des Kommunalverbandes besorgen. Die vorgetragene Zweifel bezögen sich wohl auf die ländlichen Kommunalverbände, da ja den Amtsbezirken als solchen diese Eigenschaft bisher nicht zukam. Die Frage sei jedoch zu bejahen. Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl betreffend, die sich auf § 3 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 stütze, gehe davon aus, daß die Kommunalverbände Rechtspersönlichkeit besäßen. Dies ergebe sich aus der Bestimmung im § 1 der genannten Verordnung, in dem ausgesprochen ist, daß die Ernte für den Kommunalverband beschlagnahmt sei. Was Kommunalverbände seien, habe die Landeszentralbehörde zu bestimmen. Wenn diese anordne, daß eine bestehende Organisation Kommunalverband sein soll, so werde dieser Organisation für ihre Funktion als Kommunalverband Rechtspersönlichkeit beigelegt. Die Mannigfaltigkeit in der Verwaltung der einzelnen Kommunalverbände ergebe sich daraus, daß es selbstwirkende Verbände gebe und andere, sowie daß die Kommunalverbände sehr selbständig gestellt seien. Letzteres sei seiner Ansicht nach kein Nachteil. Das Ministerium führe die Aufsicht über die Verbände und werde für Abhilfe von Mängeln sorgen. Ein einheitliches Verwaltungssystem könne nur durchgeführt werden, wenn das Großherzogtum zu einem einzigen Kommunalverband zusammengefaßt oder einheitliche Anordnungen getroffen würden. Hierzu habe sich bisher kein Bedürfnis gezeigt. Bezugnehmend auf von einem Mitglied als vorbildlich hingestellte württembergische Vorschriften über das Backen von Auslandsmehl erklärt ein Regierungsvertreter, man werde prüfen, ob sich die Erlassung ähnlicher Bestimmungen, die sich auf die Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung stützen müßten, empfiehlt. Das Backen vor 6 Uhr morgens in Randgemeinden sei in Übereinstimmung mit der Bundesratsverordnung gestattet worden, um denjenigen Bäckern, die zugleich Landwirtschaft betreiben, zu ermöglichen, ihren landwirtschaftlichen Arbeiten nachzugehen. Die Kommunalverbände dürften nach den Vorschriften des Bundesrats aus ihrem Bezirk nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle Mehl herausgeben; doch habe das Direktorium der Reichsgetreidestelle die Ermächtigung erteilt, daß benachbarte Kommunalverbände einen Austauschverkehr mit Mehl und Brot im kleinen veranstalten, ohne daß jedesmal die Erlaubnis der Reichsgetreidestelle eingeholt werde. Dies sei den Bezirksämtern mitgeteilt worden. Es sei vorgekommen, daß Kommunalverbände, die mit ihren Beständen nicht genügend gepart hätten, sich mit beschlagnahmefreiem Mehl zu versorgen suchten. Dadurch werde aber der Mehl- und Brotpreis erhöht. Seiner Ansicht nach sollten die Kommunalverbände auf Anschaffung von Auslandsmehl verzichten. Man solle dieses Mehl den Betrieben zukommen lassen, die aus Mehl nicht unter die Verbrauchsregelung fallende Nahrungsmittel herstellen.

Ein Mitglied hält es für notwendig, für alle Bäckereien in derselben Gemeinde die Backzeit einheitlich festzulegen. Von einem anderen Mitglied wird Klarstellung gewünscht, ob an diejenigen Militärpersonen, die Brotgeld erhalten, Brotarten abgegeben werden dürfen. Städte, die für gewöhnlich nicht als Fremdenstädte gelten, jetzt aber als bedeutende Garnisonsorte starken Verkehr haben, z. B. Lahr, sollten von der Landesvermittlungsstelle ebenfalls Mehl aus der Landesrücklage zugewiesen bekommen. Ein Mitglied spricht den gleichen Wunsch bezüglich der Stadt Offenburg aus. Ein anderes Mitglied empfiehlt, den geringwertigen brandigen Weizen statt des guten verfüttern zu lassen. Ein Mitglied erklärt, gehört zu haben, daß die Verpflegung in den Bruchsaler Strafanstalten in bezug auf Fleisch und Mehl etwas sehr reichlich sei, und fragt, ob keine Kürzung eintreten könne. Von anderer Seite wird getadelt, daß die Vordorschriften und die Vorschriften über die Verbrauchsregelung nicht genügend beobachtet werden. Es wäre in solchen Fällen ein strengeres Vorgehen zu begrüßen. Es bestehe vielfach die Ansicht, daß Befehle nicht maßschiefsichtig sei; diese Ansicht sei aber nicht zutreffend. Ein Regierungsvertreter sagt zu, daß die bezüglich der Städte Lahr und Offenburg

geäußerten Wünsche um Zuweisung von Mehl aus der Landesreserve der Landesvermittlungsstelle übermittelt werden. In den Bruchsaler Strafanstalten sei den Gefangenen anfangs mehr Brot als zulässig zugeteilt worden; das Justizministerium habe aber strenge Weisung erteilt, daß die vorgeschriebene Tageskopfmenge nicht mehr überschritten werden dürfe.

Mit Zustimmung der Antragsteller wird hierauf der Antrag der Abgg. Weishaupt und Gen., die Nahrungs- und Gebrauchsmittelfürsorge betr., für erledigt erklärt. Von der nunmehr zur Beratung kommenden Ziffer 1 des Antrags der Abgg. Kolb und Gen., die Nahrungs- und Gebrauchsmittelfürsorge betr., werden die beiden ersten Halbsätze, wonach die Beseitigung der Halbmonatszuschläge zu den Höchstpreisen für Roggen und Weizen, sowie die Erhöhung der Tageskopfmenge von Mehl und Brot allgemein und für die Winderbemittelten und die körperlich schwer arbeitenden Bevölkerungsschichten besonders gewünscht wird, mit Zustimmung der Antragsteller als erledigt erklärt. Der dritte Halbsatz dieser Ziffer, inhaltlich dessen die Regierung er sucht wird, dahin zu wirken, daß das Landespreisanstalt scharfe Kontrolle über die von den einzelnen Kommunalverbänden festgesetzten Mehl- und Brotpreise übe, wird von der Kommission angenommen, nachdem ein Regierungsvertreter darauf hingewiesen hat, daß die Preisprüfung durch das Landespreisanstalt insofern Erfolg gehabt habe, als die Mehl- und Brotpreise in den letzten Monaten zurückgegangen seien, und versichert hat, daß das Landespreisanstalt auch künftighin sein Augenmerk auf die Gestaltung der Preise richten werde.

In der sich hieran anschließenden Fortsetzung der Erörterung des Abschnitts X der Denkschrift über die Verbrauchsregelung im Verkehr des täglichen Bedarfs (Unterabschnitt 2: „Verkehr mit Lebensmitteln“) trägt ein Mitglied den Wunsch vor, daß auch bei solch minderbemittelten Familien, die nicht als schwerarbeitende anzusehen seien, nach Sachlage die Gewährung von Zulagen an Brot und Mehl gestattet werden solle. Ein Regierungsvertreter erwidert, daß die Kommunalverbände unbedenklich in solchen Ausnahmefällen den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen könnten, falls sie nur im ganzen die durchschnittliche Tageskopfmenge von 200 Gramm Mehl nicht überschreiten. Auf die Anfrage eines anderen Mitgliedes, wie hoch sich die Gebühren eines Kommissionärs der Kommunalverbände belaufen, erteilt ein Regierungsvertreter die Auskunft, daß die Gebühren der Kommissionäre der Reichsgetreidestelle in der Regel nicht mehr als 4 M. pro Tonne und vielfach weniger betragen; in einzelnen Bezirken, wo wenig Getreidebau herrsche und schwierige Verkehrsverhältnisse bestehen, könne jedoch ein Aufschlag ausnahmsweise gerechtfertigt sein. Von einer Seite werden die Gebühren als zu hoch bezeichnet, da der Kommissionär kein Risiko habe, ihre Herabsetzung befürwortet und gewünscht, daß das Landespreisanstalt auch hierauf sein Augenmerk richte. Ein Mitglied glaubt, daß der Kommissionär doch auch ein Risiko trage; wenn Getreide von der Reichsgetreidestelle beantragt werde, so halte sich die Reichsgetreidestelle zunächst an ihn; wenn er dann noch feststellen könne, von wem das fragliche Getreide stamme, könne er sich an den Produzenten halten, andernfalls nicht. Im übrigen gebe es Normativbestimmungen, aus denen die Gebühren der Kommissionäre der Reichsgetreidestelle zu ersehen seien. Auf die von einem anderen Mitglied gestellte Frage, ob die öfters bemerkte Übung des Kommissionärs statthalt sei, dem Landwirt außer den Kommissionsgebühren weitere 30 Pfg. für den Doppelzentner als Waggeld abzuziehen, erteilt ein Regierungsvertreter die Antwort, diese Frage sei seiner Ansicht nach zu verneinen.

Ein Mitglied bemängelt, was öfters vorgekommen sei, daß Kommissionäre Gerste aus einem Bezirk, in dem das Kontingent kleinerer Brauereien noch nicht voll eingedeckt war, an große Brauereien vermittelt hätten. Auch bezögen diese Kommissionäre zu hohe Gebühren. Demgegenüber weist ein Regierungsvertreter darauf hin, daß die Verhältnisse bei der Gerste andere seien, als beim Brotgetreide. Die Gerstenbewertungsgesellschaft sei an die Höchstpreise für Gerste und bestimmte Kommissionsgebühren gesetzlich nicht gebunden. Seines Wissens sei diese Gesellschaft übrigens bestrebt, die Betriebe möglichst gleichmäßig zu beliefern. Die badischen Betriebe seien bisher ungefähr bis zur Hälfte ihres gegenwärtigen Kontingents eingedeckt worden. Ein Mitglied spricht sich für ein vollständiges Verbot des Holzerns bei Benützung von Dreschmaschinen aus. Hier wird die Beratung abgebrochen.

* Nr. 7 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz, Wahl der Landtagsabgeordneten in den fünf größten Städten betr. — Verfügung des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps, das unbefugte Anfertigen von Siegeln und Stempeln mit auf Militärbehörden bezüglichen Inschriften und Zeichen, sowie das unbefugte Anfertigen von Vorbränden zu Militärurlaubscheinen und Militärfahrtscheinen betr.

oc. Neuenburg bei Müllheim, 1. Febr. Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, das in ihrer Gemarkung gelegene ausgedehnte Gebiet von Rheiniederung an, das früher mit Wald bewachsen war, jetzt aber vielfach nur mit wertlosem Gestrüpp bewuchert ist, zu Ackerland urbar zu machen. Der Boden soll sich auch sehr gut zum Anbau von Spargeln eignen.

Ein Badener-Abend in der Hauptstadt Warschau!
Aus Warschau schreibt uns ein Freund der „Karlsruher Zeitung“:

In einer Weltstadt wie Warschau verschwindet der Einzelne in der großen Masse und in dem einen Stadtviertel auf anstrengendem Posten tätig, ahnt er oft nicht, daß in den anderen Vierteln engere Landsmannschaft in gleicher Weise wirkt und wenn er es weiß, findet er nicht Zeit, sie aufzusuchen und sich einmal wieder gutbadisch auszuspochen. Da lud der Kommandeur unseres stämmigen Landsturmataillons Donaufschingen zu einem Badener-Abend alle Landsleute ohne Unterschied nach der Grzybowskafaserne ein und wer da am Samstag abend (22.) hinkam, fand zuletzt den großen tannengeschmückten Saal — eine ehemals russische Kirche — bis auf den letzten Platz dicht besetzt und frug verwundert, sind das alles Landsleute? Und bis auf die Ehrengäste war es so. Außer den Offizieren und Ärzten des Bataillons sowie Mannschaften, als abkommen konnten, eine Oberin mit einem Zug Schwestern des Roten Kreuzes unter ihrem Delegierten, denen dieser für ihr braves Wirken hohes Lob spendete, ein Tisch badischer Sanitäter, Zivildienstverwaltung und Gouvernament, Zoll und Steuer, Bahn und Post usw., sie waren alle wohl vollzählig vertreten. „Wer hätte das gedacht, noch vor ein paar Jahren“, so führte der Kommandeur, Herr Oberstleutnant Langsdorff, kurz aus, „daß einmal in Warschau eine so stattliche Versammlung von Badenern tagen könnte! Das hat der Weltkrieg zuwegegebracht, in dem die Söhne der badischen Heimat mit den übrigen Brüderstämmen in der Verteidigung der Heimat wetteifern. Als treue Badener allezeit gut deutsch, halten wir durch, ganz im Sinn unseres erlauchten Landesherren. Dem schönen badischen Land und unserem allverehrten Landesfürsten, unserem Großherzog das Hoch!“ Jubelnd stimmten die Anwesenden ein.

„Das Hoch auf Badens Landesherren“, so führte kurz ein zweiter Redner aus, „erklang jetzt an der Stätte einer ehemals russischen Kirche, in der schon vor der Kriegserklärung der Pope das 39. russische Eliteregiment zur Vernichtung Deutschlands aufgerufen hat, das Regiment, das nachmals tapfer kämpfend bei Tannenberg aufgerieben wurde. Vor 100 Jahren sei ein badisches Korps gezwungen dieselben Wege ungefähr gegangen wie das Bataillon und habe in Eis und Schnee einen bitteren Tod gefunden. Heute steht das Bataillon als Teil eines großen siegreichen Heeres hier. Damit unsere Söhne nicht abgesehen ein Loretto zu bestehen haben, heißt durchhalten in deutscher Treue bis zum vollendeten Sieg!“ So wurde der erste Teil des Abends schlicht und einfach zu einer patriotischen Feier- und Weibestunde. Und nun folgte ein reichhaltiges Programm mit 20 ausserlesenen Nummern, die völlig die Kräfte des Bataillons befruchteten. Musikvorträge und Männerchöre, Kriegsgedichte von Herzog und Gramm, Sologefänge und humoristische Darbietungen, wie wir sie schöner nicht wünschen konnten. Und in Gedanken an unsere braven Feldgrauen an der West- und Ostfront, in gegenseitiger Aussprache und Erinnerung an die schöne Heimat und unsere Lieben daheim ging uns Badenern beim Lannenduff Triberger Schwarzwaldtannen nach langen sauren Wochen wieder einmal das Herz auf! Möge diesem ersten schönen Badener Abend bald ein zweiter folgen, damit auch den Mannschaften, die am 22. durch Dienst ferngehalten waren, eine ebenso schöne Erholungs- und Erinnerungstunde beschieden werde. Dem Bataillon aber heißen Dank aller Badener in Warschau für die gediegene Veranstaltung! Nr. 458

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater.*

Die Neueinstudierung von Lessings „Emilia Galotti“ darf im Ganzen als Erfolg gebucht werden. Die Regie (Herr Kienscher) hatte offenbar viel Sorgfalt aufgewandt und auch in der Bühnendekoration manches Gute zutage gefördert. Mit Ausnahme des prinzipiellen Arbeitszimmers, das ebenso dürftig wie geschmacklos wirkte, waren die Bühnenbilder auf den rechten Ton gestimmt. Auch die Darstellung verriet Stimmung, wenn sie auch keinen harmonischen Stil aufwies. Ein jeder spielte eben, wie es ihm behagte, und so konnten keine packenden Gesamteindrücke aufkommen. Die großartigste darstellerische Leistung des Abends war die Gräfin Orsina der Frau Ermartli. Man kann sich kaum etwas Ergreifenderes und Herrlicheres vorstellen, wie diese von feinstem Empfinden getragene und mit den vollendetsten künstlerischen Mitteln zum Ausdruck gebrachte Darstellung. Diese Orsina war das künstlerische Ereignis des Abends, ein Ereignis, auf das wir Karlsruher stolz sein dürfen. Frau Droeschler (Emilia) hat mich etwas enttäuscht, ob wohl auch ihr Spiel im Ganzen gefallen mußte, aber nach den bisherigen Talentproben dieses neuen Mitglieds hatte ich doch mehr erwartet. Ihrer Darstellung fehlte die Größe, ohne die eine Emilia Galotti nicht zu denken ist. Allerdings ist die Rolle ungemein schwer und auch psychologisch nicht leicht zu fassen. Herr Lübbelmann hat die Rolle des Prinzen offenbar falsch verstanden, oder sich zum mindesten kein klares und festes Bild von der Gestalt seines Felden gemacht. Ettore Gonzaga ist tief innerlich ein gemittelter Schurke begabt mit einem starken Sinnenleben, das gelegentlich auch die Gefühlstone einer echten Verliebtheit erzeugt, aber als Charakter die widerwärtigste Erscheinung des

* Wegen Raummangel mehrfach zurückgestellt, Med.

Dramas, ein hochmütiger Heuchler, der noch zum Schluss den Gerührten spielt und so tut, als ob er der schuldlöse, von Marinelli Verführte sei. Allerdings hat Lesing selbst diesen Charakter nicht einheitlich genug gezeichnet. Herr Lütjohann spielte ihn zudem etwas fahrig in den Bewegungen und ohne genügende Hervorhebung des Hoheitsvollen, Fürstlichen, das diesem in der feinsten Kultur aufgewachsenen Spross einer alten Dynastenfamilie eigen ist. Sehr schön war seine Darstellung in der Szene mit dem Obersten. Hier trat uns der Prinz so entgegen, wie er wirklich ist, und wie er für die Darstellung der ganzen Rolle aufzufassen wäre. Und hier charakterisierte ihn Herr Lütjohann auch durchaus zutreffend. — Herr Schindler spielte zum ersten Male den Marinelli. Das Weiße, Geschmeidige in Gebärde und Tonfall fehlte diesem Marinelli, und das war schade. Sonst wäre die Gesamtwirkung des Spiels noch größer gewesen. Herr Schindler hat seine Stimme noch nicht ganz in der Gewalt; sie muß noch biegsamer werden. Dann erst wird er seine fein durchdachten Charaktergestalten mit resoluem Erfolg spielen. Ein Künstler, der zu Hohem berufen ist — und das ist Herr Schindler, wie gerade sein Marinelli zeigte — muß die Ausdrucksmittel seiner Kunst souverän beherrschen. Im ersten Akt machte sich wohl auch Heiserkeit fühlend bemerkbar. Geistig war die Rolle mit außerordentlicher Hingabe und Sicherheit erfüllt. Herr Schindlers Marinelli ist anders, wie man ihn gewöhnlich zu sehen bekommt, er ist menschlicher geworden, ein durchaus zu begreifendes Produkt seiner Zeit und seiner Umgebung, dabei doch ein origineller Kauz, wenn er auch innerlich ein Schuft ist. Herr Schindler bot sonach mit seiner Charakterstudie etwas durchaus Eigenartiges und Fesselndes. Haltung und Gebärde paßten sich seiner Auffassung harmonisch an. Auch der, der an der Leistung einiges auszufehen hat, wird sie als einen hervorragenden Befähigungsnachweis für das Charakterfach anerkennen. Bei dieser Gelegenheit darf übrigens festgestellt werden, daß es mein Kollege vom „Karlsruher Tagblatt“ war, der von Anfang an auf die Vergabung Schindlers für dieses Fach mit Nachdruck hin-

gewiesen hat. — Herr Baumbach gab den Obersten Galotti nicht ohne Größe, wenn es auch nur eine an den Brettern des Theaters haftende, also nicht ganz echte Größe war. Fräulein Frauendorfer sollte sich endlich das aufgeregte, pathetische Agieren abgewöhnen; diese did aufgetragene Theatralik konnte einem den ganzen Abend verderben. Und wozu diese Überanstrengung der Stimme?! Die Akustik im Hoftheater ist doch ganz gut. Erwähnung verdienen noch Herr Herz als Angelo, Herr Essek als Appiani und Herr Kraus, der den Conti mit viel Feuer spielte, aber wieder recht undeutlich sprach. C. A. m. e. n. d.

Sch. Militärverein Karlsruhe. Zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers und zur Erinnerung an den Gründungstag des Vereins veranstaltete am Samstagabend im Saale der „Alten Brauerei Kammerer“ der Militärverein einen kameradschaftlichen Familienabend, der überaus zahlreich besucht gewesen. Der Vorsitzende, Herr Lindenlaub, gab einen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr. Der Verein zählt 30 Ehrenmitglieder und 1120 Mitglieder. Auf dem Felde der Ehre starben 10 Mitglieder; verstorben sind 29 Mitglieder. Die Erinnerungsmedaille für 25jährige Zugehörigkeit zum Verein erhielten am Abend 34 Mitglieder, für 40jährige Mitgliedschaft 6 Mitglieder. Das Eisenerz Kreuz 1. Klasse erhielten 5 Mitglieder des Vereins, dasjenige 2. Klasse bis jetzt 44 Mitglieder. Herr Baurat und Hauptmann K. H. L. enthielt eine interessante Schilderung seiner Erlebnisse aus dem Feldzug in Galizien. Lichtbilder und Regitationen vervollständigten das Programm des Abends. Brauereidirektor Moninger brachte ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf S. M. G. den Großherzog, Baurat und Hauptmann K. H. L. ein ebenso freudig aufgenommenes Kaiserhoch aus.

Kammerfänger Jabloner hat weitere tausend Mark von dem Ertrag seines hiesigen Konzertes der Genossenschaft Deutscher Tonkünstler zur Verfügung gestellt, zwecks Verteilung an durch den Krieg in Not geratene Musiker.

Im Palais-Theater ist von heute an bis einschl. Freitag ein großes, in Aufmachung und Spiel hervorragendes Drama zu sehen: „Die Töchter des Präsidenten“, dargestellt von bekannten und beliebten Kopenhagener Künstlern. Ferner steht man „Wenn die Frau lacht“ — „Das Geheimnis der Ehe“ und „Die Mondscheinfenster“, drei reizende kleine Komödien. Außerdem die neuesten Berichte von sämtlichen Kriegsschauplätzen.

Neueste Drahtnachrichten.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 2. Febr., vormittags. (Amtlich.)

Deutscher Kriegsschauplatz:
Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) größere Lebhaftigkeit.
Die Stadt Lens wurde abends vom Gegner beschossen.

Ein französisches Großflugzeug stürzte von unserem Abwehrfeuer gefaßt südwestlich von Chauny ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

Östlicher Kriegsschauplatz:
Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streifkommandos an der Wieselclau südlich von Kucheka Wola (zwischen Stodob und Styr) angegriffen und aufgerieben.

Balkanriegsschauplatz:
Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Saloniki große Brände, die offenbar von unserem Luftschiffangriff herrühren. Oberste Heeresleitung.

Konstantinopel, 2. Febr. Thronfolger Dussuf Tzeddin nahm sich lt. W. L. B. wegen einer Krankheit, an der er seit einiger Zeit litt, das Leben. Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grabe Sultan Mahmuds in Stambul bestattet werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 4. Febr. Abt. B. 37. Ab.-Vorst. Dritter historischer Luftspielabend — Goethe-Abend: Zum erstenmal: „Das Jahrmarktstischchen zu Plundersweilern“. — Neu einstudiert: „Die Laune des Verliebten“. Zum erstenmal: „Scherz, List und Rache“. Anfang 7 Uhr. (4 V.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. A. m. e. n. d. in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Riesengebirge „Berghotel z. Teichmannbaude“
Seehöhe 843 m — Erbaut 1912/13
Vornehmes Haus — 48 Zimmer — Warm- und Kaltwasserversorgung — Eigenes großes Skigelände (Skilehrer im Hause) — Eigene Rodelbahn — Alle Sportgeräte leihweise
Empfohlen vom Deutschen Offiziersverein
Preisermäßigungen für Kriegsteilnehmer — Bahnstation: Krummhübel
Telegraph-Adresse: Teichmannbaude, Krummhübel
Berlin-Görlitz
Schneellzugsverbindungen: Leipzig-Dresden-Görlitz — Hirschberg i. Schl. Posen-Breslau C. 393

St. Blasien 800 Meter über dem Meer.
Pension „Kehrwieder“ Haus I. Ranges
Für Erholungsbedürftige durch seine sonnige Lage im Winter besonders geeignet. (Gedächtnisstätte nach Süden.) Prospekt. Zimmer mit voller Pension 7—8 M.
Marie Rittmeister geb. v. Holten C. 363

Offizier-Säbel
sämtlicher Waffengattungen
Kopeln: Portepes: Seitengewehre: Sporen
Reparaturen: Scheiden brünnieren
Telephon 842
Georg Kesselbach, Heidelberg. Telephon 842

Offiziers-Uniformen
Waffenröcke, Reit- und Stiefelhosen von grau Tricot oder Cord C. 382
Mäntel, Blusen, Litewka von Cord oder Tricot
Mäntel, Umhänge, Windjacken von wasserd. impr. Lasting
Feinste Maßarbeit. — Mäßige Preise.
Albert Hilbert, Großh. Hoflieferant, Rastatt.

Für Französisch-Unterricht Conversation und Literatur
erbiethet sich Dame mit vorz. Referenzen, die vor Kriegsausbruch lange Jahre als Privatlehrerin in Frankreich in vornehmsten Kreisen tätig war und die Sprache vollkommen beherrscht. C. 388
Frl. Mayer, Schillerstraße 48, I. Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 988. Meßkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Evangelist Benz in Karlsruhe wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Meßkirch, 30. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.
O. 987. Bühl. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schneidemeisters Leopold Bender in Bühl ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis

wurden vom Gericht auf 954 M. 75 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 28. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht A. 1.

O. 989. Pforzheim. Über das Vermögen der Frau Frieda Zimmer geb. Zeiger, Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in Pforzheim, Rensfeldstr. 21, wurde heute am 31. Januar 1916, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Buchrevisor Paul König in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1916 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19 zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:
Mittwoch, 23. Februar 1916, vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Mittwoch, 19. April 1916, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verschickung aufzulegen, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1916 Anzeige zu machen.
Pforzheim, 31. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht A. 4.

O. 990. 21. Offenburg. Der Landwirt Karl Fien, Kaver Sohn in Marlen hat als Schwester Sohn beantragt, die am 10. Febr. 1827 in Marlen geborene, verheiratete und zuletzt in Marlen wohnhafte Scholastika Widert für tot zu erklären. Die bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Montag, 6. November 1916, vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Amtsgericht Offenburg anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Offenburg, 25. Jan. 1916.
Der Großh. Amtsgericht, Amtsgericht.

O. 974. 2. Freiburg. Heinrich Hellstab Ehefrau Amalie geb. Schill in Freiburg hat beantragt, den verheirateten Schreinermeister Heinrich Hellstab, geboren am 6. Juli 1857 in Gugitzheim, zuletzt wohnhaft in Freiburg, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Dienstag, 24. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Freiburg i. B. anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Freiburg, 28. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 5.

Verstehene Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Bei diesseitigen Bezirksamte ist auf 15. Februar 1916 auf Kriegsbauer eine **Kanzleigehilfenstelle** zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen, die in Kanzleiarbeiten erfahren sind und Gewandtheit im Maschinenschriften besitzen, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden. O. 985
Mehren, 1. Febr. 1916.
Großh. Bezirksamt.

Jagd-Verpachtung zu Neuhofen Bezirk Ludwigs-hafen am Rhein (Pfalz).
Montag, den 7. Februar, nächsthin, nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Neuhofen wird die **Feld- und Waldjagd** dieser Gemeinde auf einen 6-jährigen Zeitbestand anderweitig verpachtet.
Die Gemerkung umfasst ca. 1500 ha, und ist dieselbe in vier Bogen eingeteilt, wovon jeder definitiv zugeschl-

gen wird. Ein Nachgebot wird nicht angenommen.
Bemerkung sei, daß diese Jagd eine sehr schöne und einen sehr guten Wildstand besitzt.
Der bisherige Pächter war der verstorbene Generalmajor Dr. R. Reiß-Kammheim. Neuhofen, 24. Jan. 1916.
Das Bürgermeisteramt: K. A. m. m. II.

Verkauf v. Ahornbäumen
Die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe beabsichtigt im Wege des öffentlichen Wettbewerbs 95 Stück ältere Ahornbäume von 2,5 bis 4 m Stammhöhe und 1,5 bis 2 m Umfang auf dem Stock in 4 Losen. Die Bäume stehen an der Landstr. Nr. 20 auf der Strecke zwischen der Stadt Etlingen und der Altbahnstation Dudenbach; sie sind mit fortlaufender Nummer von 1 bis 95 bezeichnet.
Los 1 umfaßt die Nr. 1 bis 24,
Los 2 umfaßt die Nr. 25 bis 50,
Los 3 umfaßt die Nr. 51 bis 73,
Los 4 umfaßt die Nr. 74 bis 95.
Das Los- und Holzverzeichnis sowie die Verkaufsbedingungen liegen in dem Geschäftszimmer — Karlsruhe, Neudorferstr. Nr. 23, 1. Stock — zur Einsicht auf.

Güterverkehr der badisch-schweizer. Ueber-gangsstationen mit der Schweiz.
Die gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarife Nr. 6 für Getreide usw., Nr. 13 für Zement usw., Nr. 14 für Düngemittel usw. und Nr. 44 für Anthrazit aus dem Baltikum usw., ferner der im Gütertarif Waldsaut usw. — Schweiz enthaltene Ausnahmetarif Nr. 166 für Getreide usw. werden auf dem 30. April 1916 gekündigt. Über die Neuausgabe dieser Tarife erfolgt später besondere Bekanntmachung. O. 994
Karlsruhe, 1. Febr. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Ausnahmetarif für Papierfäcke.
Der Ausnahmetarif gilt auch für die vor dem 29. November 1915 während des Kriegs aufgegebenen Sendungen. Näheres in unserem Tarifangeheft. O. 995
Karlsruhe, 1. Febr. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.
Baden. O. 944
Güterrechtsregister eintrag, Band II, Seite 385, Riff, Otto, Schreiner in Walg, und Anna geb. Bischoff, Vertrag vom 17. Januar 1916: Gütertrennung.
Baden, 24. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.
Bretten. O. 981
Güterrechtsregister eintrag, Band I, Seite 384: Stoll Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Bretten und dessen Ehefrau Rosa geb. Härdt. Durch Ehevertrag vom 24. Januar 1916 wurde die Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. mit Wirkung vom 24. Jan. 1916 ab vereinbart.
Bretten, 26. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.
Mannheim. O. 970
Zum Güterrechtsregister, Band XIII wurde heute eingetragen:
1. Seite 171 August Preis, Metzgermeister in Mannheim-Sandhofen, und Friederike geb. Gulmer. Vertrag vom 19. Januar 1916. Erziehungsgemeinschaft.

2. Seite 172 Max Schlenker, Prokurist in Mannheim, und Martha geb. Drechsler. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1367 B.G.B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Mannheim, 29. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.
Schweizingen. O. 960
Güterrechtsregister eintrag, Bd. II, Seite 245: Gari Heinrich, Schiffer in Altkuhheim, und Barbara geb. Berg. Vertrag vom 29. Dezember 1915. Gütertrennung.
Schweizingen, 24. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 2.
Rastatt. O. 959
Güterrechtsregister eintrag, Band II, Seite 167: Detloff Wilhelm August Friedrich, Bizefeldbesitzer in Rastatt und Sofie Jakobine Rang. Vertrag vom 21. Jan. 1916: Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.
Rastatt, 26. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.